FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
10. FEB. 2011
1 Zur Kts
2 z.w.V.
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

av/ 7. Februar 2011
König

Antrags-Nummer:
23 / 2011

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das SGB VIII regelt in § 42 SGB VIII die Inobhutnahme als Krisenintervention. Als Sonderform kann die Inobhutnahme – vor allem in Bezug auf Kleinkinder – als sogenannte „Bereitschaftsbetreuung" bei speziell hierfür geeigneten Privatpersonen durchgeführt werden. Hierfür erhalten die aufnehmenden Familien in der Regel ein Entgelt, welches den Lebensunterhalt des Kindes und eine Vergütung für die erbrachte Betreuung umfasst.

Soweit bekannt, gibt es zu dieser Thematik – insbesondere zur Höhe der Vergütung – auch gemeinsame Empfehlungen des Bayerischen Städte- bzw. Landkreistages.

Deshalb stellen wir für den nächsten Jugendhilfeausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet, wie wir in Nürnberg mit den Empfehlungen des Bayerischen Städte- bzw. Landkreistages hinsichtlich des Entgeltes umgehen.
Wie ist das gewährte Entgelt in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu betrachten?
Des Weiteren bitten wir um einen Bericht, wie viele Familien sich bereit erklärt haben, Kinder aufzunehmen und deren durchschnittliche Verweildauer. Wie sieht das Verfahren in der Praxis aus?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender